

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.07.2020
Dezernat III	Amt III	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0241/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.08.2020	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.08.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2020	öffentlich
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich

Thema: Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025+ - zukunftsorientiert, nachhaltig und krisenstabil;  
Information zu A0105/20 der Fraktion GRÜNE/future!

Mit dem Antrag wird der Oberbürgermeister beauftragt, „zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft und zur Sicherung einer langfristigen Krisenfestigkeit die Initiative: ‚widerstandsfähiger, resilienter, nachhaltiger Wirtschaftsraum Magdeburg 2025+‘ zu entwickeln. Der Antrag enthält in neun Punkten sehr konkrete Inhalte als Bestandteile dieser Initiative.

Nach Rücksprache mit der neuen Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird dazu wie folgt informiert:

Zu dem Antrag kann erst nach Einarbeitung der neuen Beigeordneten und gründlicher Vorbereitung einer Stellungnahme für eine Stadtratsentscheidung Stellung genommen werden. Die Gründe dafür sind:

1. Der Antrag ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Er enthält überwiegend Themen, Herausforderungen und Perspektiven, die für eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung relevant sind.

Nachhaltigkeit ist ein Zukunftsthema und muss für die gesamte Stadt und die Region zum Thema werden. Es betrifft nicht nur in die Wirtschaftsförderung, sondern muss globaler angegangen werden. Ökologie ist dabei ein bedeutsamer, aber nicht der alleinige Aspekt. Auch die soziale, vor allem aber die ökonomische Komponente muss Beachtung finden. Eine Vernetzung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen gehört zur Zielsetzung der Nachhaltigkeit ebenso dazu, um Effizienz zu schaffen.

2. Allerdings kann die Stadtverwaltung dem Antrag und einem entsprechenden Stadtratsbeschluss nur gerecht werden, wenn die zu bearbeitenden thematischen Schwerpunkte und konkreten Vorgaben vorab eingehend geprüft, ggf. vervollständigt und verwaltungsintern wie auch extern in Fachkreisen abgestimmt werden.

Denn wenn diese Schwerpunkte und Vorgaben nicht in ihrer Komplexität und Wechselwirkung für die gesamte Stadtentwicklung angegangen werden, wird es nicht möglich sein, perspektivisch Schwerpunkte bilden und ein Standortprofil erarbeiten zu können.

Ungeachtet der in der Antragstellung nicht berücksichtigten Komplexität und Wechselwirkung enthält der Antrag Formulierungen zu spezifischen Inhalten, die sehr konkrete bindende Festlegungen zur Folge hätten – und dies ohne tiefergehende Prüfung und Erörterung. Beispielsweise sollte auf ein zu schaffendes weiteres Netzwerk zunächst verzichtet werden, um einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung nicht im Vorfeld Beschränkungen aufzuerlegen. Gleiches gilt für die Zuordnung von Personal zu einzelnen Entwicklungsaufgaben.

3. Das Wirtschaftsdezernat wird in der zweiten Jahreshälfte in der oben beschriebenen Vorgehensweise eine Konzeption mit Themengebieten und Verfahrensschritten einschließlich Beteiligungsformaten erarbeiten und zu Beginn des Jahres 2021 vorlegen und dabei dezidiert zu dem Antrag Stellung nehmen.

Rainer Nitsche